

# Stadt Kappeln

## 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 für das Gebiet „Zwischen der Flensburger Straße und der Straße Süeskoppel“

### Text (Teil B)

### Entwurf

(Stand:29.08.2023)

Mit der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 werden die textlichen Festsetzungen wie folgt ergänzt:

#### 6.0 Grünordnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

6.7 Innerhalb der festgesetzten Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Gehölze dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist die Bepflanzung flächig dicht mit heimischen Gehölzen gemäß nachstehender „Pflanzliste Gehölze“ zu ersetzen.

##### Pflanzliste Gehölze:

- Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Wildrosen (*Rosa canina, rubiginosa*)

6.8 Zu erhaltende Bäume sind in ihrer natürlichen Größe zu entwickeln, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch entsprechende Neupflanzungen gemäß nachstehender „Pflanzliste Bäume“ zu ersetzen.

##### Pflanzliste Bäume:

- Ersatzpflanzung Eschen: Spitzahorn (*Acer platanoides*, Hochstamm 3xv, 14 – 16)
- Ersatzpflanzung Buchen: Buchen (*Fagus sylvatica*, Hochstamm 3xv, 14 – 16) oder Spitzahorn (s.o.)